



Wohnungspakt Bayern

Staatliches Sofortprogramm

Staat plant
und baut

Kommunales Förderprogramm

Gemeinden
planen und bauen

Staatliche Wohnungsbau- förderung

Investoren planen
und bauen

Degressive Abschreibung

Bauland mobilisieren



	Sofortprogramm für anerkannte Flüchtlinge	Kommunales Förderprogramm für Alle	Wohnungsbauförderung für Alle
Ziel	<p>Staat plant und baut</p> <ul style="list-style-type: none"> • kurzfristiger Auszug der Fehlbeleger aus den Gemeinschaftsunterkünften • befristetes Wohnen mit reduziertem Standard 	<p>Gemeinden planen und bauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Gemeinden, um Wohnungsangebote für örtlichen Bedarf zu schaffen 	<p>Investoren planen und bauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung von dauerhaftem Wohnraum für alle Sozialwohnungsberechtigten • Erhöhung der Anreize für Investoren durch Ausweitung der Wohnraumförderung nebst Zuschussanteil, um allgemeinen Wohnungsmarkt zu entlasten • zusätzlich Vergabevorbehalte für anerkannte Flüchtlinge möglich
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Jahresprogramm • staatliche Grundstücke • wichtigste Kriterien <ul style="list-style-type: none"> ◦ schnelle Verfügbarkeit ◦ Erschließung ◦ Baurecht • Wohnungen für Familien mit ca. 45 m² (3 – 4 Personen) • Wohnheimplätze mit ca. 15 m² (1 – 2 Personen) • Mischung nach Erfordernis 	<ul style="list-style-type: none"> • 4 - Jahresprogramm • kommunale Grundstücke • Zweckbindung für ausschließliche Vergabe an anerkannte Flüchtlinge und andere einkommensschwache Personen • Gemeinden steuern die soziale Mischung in den Quartieren 	<ul style="list-style-type: none"> • 4 - Jahresprogramm • private Grundstücke • ergänzende Zuschussförderung <ul style="list-style-type: none"> ◦ allgemein in der Mietwohnraumförderung ◦ Höhe abhängig von den Aufwendungen des Förderehmers ◦ Ermöglicht angemessene Vergütung und angemessene Rendite



	Sofortprogramm für anerkannte Flüchtlinge	Kommunales Förderprogramm für Alle	Wohnungsbauförderung für Alle
Volumen	<ul style="list-style-type: none"> Wohnplätze für ca. 3.300 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> mindestens 1.500 Mietwohnungen pro Jahr mit durchschnittlich 65 m² Wohnfläche 	<ul style="list-style-type: none"> 2.500 neue Mietwohnungen in 2016 jährliche Steigerung um 500 Wohnungen auf 4.000 Mietwohnungen im Jahr 2019
Mittel	<p>Zusätzliche Landesmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mittelbedarf Baukosten 2016 70 Mio. € 	<p>Zusätzliche Landesmittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bedarf an Zuschussmitteln 2016 - 2019 150 Mio. € pro Jahr Gesamtmittel 600 Mio. € 	<p>Zusätzliche Mittel:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhöhung Bewilligungsrahmen auf 320 Mio. € in 2016 (100 Mio. € BayernLabo) weitere Erhöhung für Zuschussanteil (59,1 Mio. € Bundesmittel jährlich 2016 - 2019) Studentenwohnraumförderung (22,5 Mio. € jährlich 2016 - 2019) Gesamtbeitrag Wohnraumförderung 2016: 401,6 Mio. € ab 2017: kontinuierliche jährliche Erhöhung der Wohnraumförderung zur Schaffung von jeweils weiteren 500 Wohnungen Geplante Gesamtfördermittel 2016 - 2019 ca. 1,9 Mrd. €